

6. Der Beruf in der industriegeprägten Gesellschaft

6.1 BERUF ALS MITTEL SOZIALWISSENSCHAFTLICHER ANALYSE

Der Berufsbegriff war nach dem Ersten Weltkrieg so präsent wie nie zuvor. Allerdings nicht, weil man von der Idee des Berufs überzeugt war oder weil weite Kreise der Machteliten ihm emotional verbunden gewesen wären, wie bei der Ständeordnung. Vielmehr, weil es sich um ein Konstrukt handelte, das half, staatliche Handlungsfelder – Arbeitsmarktstatistik, Berufsberatung und Berufsbildung – institutionell zu organisieren. Als Leitidee für Institutionenbildung benötigte er die ständische Kopplung nicht mehr. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert begann daher eine theoretische Beschäftigung mit dem Beruf, die ihn losgelöst vom Standesbegriff betrachtete. Hierbei handelte es sich zunächst nicht um explizit berufsbezogene Überlegungen, sondern um Analysen gesellschaftlicher Entwicklungen der Moderne, die auf den Berufsbegriff rekurrten. Der Beruf war primär Analysehilfe, wurde dadurch aber auch zum Analysegegenstand. Getragen wurde diese wissenschaftliche Berufsforschung vor allem von der in der Entstehung begriffenen Soziologie.¹

1 | Die Soziologie nahm ihren Ausgang als Wissenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem in Frankreich bei Auguste Comte (1798–1857) und Claude-Henri de St. Simon (1760–1825). Als erstes deutsches explizit soziologisches Werk gilt *Gemeinschaft und Gesellschaft* (1887), verfasst von Ferdinand Tönnies (1855–1936).

6.1.1 Berufsgruppen als Intermediäre

Die Soziologie beschäftigte sich bereits in ihren Anfängen mit dem Prozess der Sozialisation und identifizierte den Beruf als Medium, das zwischen individuellen Interessen und allgemeinen Normen und Werten vermittelt. Ihren Ausgang nahmen die berufsbezogenen Sozialisationsreflexionen bei Emile Durkheim (1858–1917). Er beschrieb 1897 in seiner Studie *Der Selbstmord* ein Grundproblem der modernen Gesellschaften: die Anomie. Damit bezeichnet Durkheim einen Mangel an Regeln und Moral, der in der Arbeitsteilung begründet liegt. Weder die politische Gemeinschaft – der Staat – noch das Erziehungssystem, aber auch nicht die Religionsgemeinschaft und die Familie sind als Institutionen in der Lage, diesem gesellschaftlichen Defizit zu begegnen. Lediglich der Beruf ist hierzu in der Lage.

Das Berufsleben macht das ganze Leben (der Männer) aus. Der Beruf ermöglicht deshalb die Bildung von Gruppen, die zwischen den einzelnen Individuen und dem Staat angesiedelt sind. In diesen beruflichen Korporationen kann sich das der Gesellschaft fehlende Regelwerk herausbilden. Berufliche Zusammenschlüsse können die mangelnde Passung zwischen individuellen Egoismen und allgemeinen Interessen des Staates beheben (Durkheim 1983). Der Beruf wird dadurch zum vordefinierten Kanal für die Bildung intermediärer Gruppen, die zwischen Individuen und Gesellschaft angesiedelt sind.

Damit sie diese vermittelnde Funktion erfüllen könne, muss man die Berufsgruppen allerdings auf einer anderen Grundlage organisieren als »heute«. Diesen Kollektivinstanzen müssen dann auch die Verwaltungen der Sozialversicherung, der Unterstützungskassen, der Altersversorgung zufallen sowie die Festlegung der Rahmentarife. Sie würden zwischen den Leuten, die sich heute als Rivalen und Feinde betrachten, ein »fast unbekanntes Gefühl der Solidarität« erwachsen lassen (ebd., 452 u. 455). Durkheim sieht in dem Potenzial des Berufs, Gruppenbildung zu fördern und Regeln verbindlich zu machen, seine sozialisatorische Funktion begründet. Er gesteht diesen Berufsverbänden aber nicht nur eine wertevermittelnde, sondern auch eine ökonomische Funktion zu, welche sich vor allem in den Aufgaben der sozialen Sicherung und Mitwirkung bei der Lohnfindung ausdrückt. Das gesamte System würde dem Staat unterstehen und die Wirtschaft reglementieren.

6.1.2 Beruf und Allokation

Georg Simmel (1858–1918) analysierte 1908 in seinem Werk *Soziologie – Untersuchungen über Formen der Vergesellschaftung* soziale Veränderungen, die sich im Gefolge der industriellen Revolution insbesondere in Großstädten ausbildeten. Er entwickelte in dieser Abhandlung seine Überlegungen zur »Vergesellschaftung des Menschen« (Simmel 1968, 305 f.). Nach seiner Theorie verlieren herkunfts- und verwandtschaftsgeleitete Beziehungen in modernen Gesellschaften an Bedeutung. Berufs- und interessensgeleitete Beziehungen hingegen werden zunehmend wichtiger. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist der psychologische Prozess der Begriffsbildung. Menschliche Vorstellungsinhalte sind sehr eng mit der Umgebung verknüpft, in der man sie einst gewann. Von dieser Bindung lösen sie sich, wenn man sie in anderen Zusammenhängen kennenlernt. Es entstehen neue Assoziationen, die Vorstellungen »machen sich frei«. Sie werden dadurch zum höheren eigenständigen Begriff, d.h., sie gewinnen eine andere Qualität. Diesen Prozess übertrug Simmel auf die soziale Entwicklung des Menschen. Der Einzelne spinnt mit fortschreitender ontogenetischer Entwicklung soziale Bande, die nicht auf dem Zufall der Geburt beruhen. Grundlage dieser Beziehungen sind neben ähnlichen Anlagen und Neigungen auch vergleichbare Tätigkeiten. Für die soziale Entwicklung des Menschen bedeuten diese Verbindungen einen Zuwachs an Eigenständigkeit. Der Mensch löst sich vom vorgegebenen Umfeld. Beziehungen, die freiwillig und selbstbestimmt aufgenommen werden, gewinnen an Bedeutung. Die entstehenden Beziehungskonstellationen nannte Simmel »soziale Kreise«. Die Individualität eines Menschen resultiert aus der Schnittmenge der verschiedenen sozialen Kreise, in denen er sich bewegt. Simmel bezeichnete diese Schnittmenge als »assoziative Verhältnisse homogener Bestandteile aus heterogenen Kreisen« (Simmel, zit. n. Sailmann 2005, 31 f.). Die sozialen Kreise wiederum spiegeln das Beziehungsgeflecht wieder, welches das Individuum an die Gesellschaft bindet.

Innerhalb eines Kreises, der auf irgendeiner Gemeinsamkeit des Berufes oder der Interessen beruht, sieht jedes Mitglied jedes andere nicht rein empirisch, sondern aufgrund eines A priori, das dieser Kreis jedem an ihm teilhabenden Bewusstsein auferlegt. Das heißt, in den Kreisen der Offiziere, der kirchlich Gläubigen, der Beamten, der Gelehrten, der Familienmitglieder sieht jeder den andern unter der selbstverständlichen

Voraussetzung: Dieser ist ein Mitglied meines Kreises. Dies gilt auch für das Verhältnis der Zugehörigen verschiedener Kreise zueinander. Der Bürgerliche, der einen Offizier kennenlernt, kann sich gar nicht davon freimachen, dass dieses Individuum ein Offizier ist. Und obgleich das Offiziersein zu dieser Individualität gehören mag, so doch nicht in der schematisch gleichen Art, wie es in der Vorstellung des andern ihr Bild präjudiziert.

Eine bewusste Zuspitzung gewinnt dieses Verhalten – die durchgehende Korrelation des individuellen Seins mit den umgebenden Kreisen – mit der Kategorie des Berufes. Das Altertum hat zwar nach Simmel diesen Begriff im Sinne der persönlichen Differenziertheit und der arbeitsteilig gegliederten Gesellschaft nicht gekannt. Aber was ihm zugrunde liegt, »dass das sozial wirksame Tun der einheitliche Ausdruck der inneren Qualifikation ist, dass sich das Ganze und Bleibende der Subjektivität vermöge ihrer Funktionen in der Gesellschaft praktisch objektiviert«, das bestand auch im Altertum. Zur besonderen gesellschaftlichen Funktion des Berufs sagt Simmel:

Bei höherer Ausbildung des Begriffes zeigt er die eigenartige Struktur: dass einerseits die Gesellschaft eine »Stelle« in sich erzeugt und bietet, die zwar nach Inhalt und Umriss von anderen unterschieden ist, aber doch prinzipiell von vielen ausgefüllt werden kann und dadurch sozusagen etwas Anonymes ist; und dass nun diese, trotz ihres Allgemeinheitscharakters, von dem Individuum auf Grund eines inneren »Rufes«, einer als ganz persönlich empfundenen Qualifikation ergriffen wird. Damit es überhaupt einen »Beruf« gäbe, muss jene, wie auch immer entstandene, Harmonie zwischen dem Bau und Lebensprozess der Gesellschaft auf der einen Seite, den individuellen Beschaffenheiten und Impulsen auf der andern, vorhanden sein. Auf ihr als allgemeiner Voraussetzung ruht schließlich die Vorstellung, dass für jede Persönlichkeit eine Position und Leistung innerhalb der Gesellschaft bestehe, zu der sie »berufen« ist, und der Imperativ, so lange zu suchen, bis man sie findet. [...]

Die Bewusstseinsprozesse, mit denen sich Vergesellschaftung vollzieht: die Einheit aus Vielen, die gegenseitige Bestimmung der Einzelnen, die Wechselbedeutung des Einzelnen für die Totalität der andern und dieser Totalität für den Einzelnen – verlaufen unter dieser ganz prinzipiellen, nicht abstrakt bewussten, aber in der Realität der Praxis sich ausdrückenden Voraussetzung: dass die Individualität des Einzelnen in der Struktur der Allgemeinheit eine Stelle findet, ja, dass diese

Struktur gewissermaßen von vornherein, trotz der Unberechenbarkeit der Individualität, auf diese und ihre Leistung angelegt ist. (Simmel 1968, 31)

Für Simmel liefert der Beruf zum einen die Möglichkeit, sich über Berufskreise in die Gesellschaft zu integrieren. Diese haben weniger die Funktion von regelvermittelnden Berufsgruppen wie bei Durkheim, sondern sie erweitern die Wissensbestände und Beziehungsnetze des Einzelnen. Zum anderen ist der Beruf ein Vehikel, das individuelle Interessen und gesellschaftliche Struktur in Einklang bringt, ohne dass seine Wirkmechanismen genau bekannt wären. Simmel spricht von einer »wie auch immer entstandenen Harmonie«, um die Selbstregulation des Arbeitsmarktes zu beschreiben, eine Formulierung, die sehr an die von Adam Smith verwendete Metapher der »unsichtbaren Hand« in Bezug auf Marktprozesse allgemein erinnert (vgl. 4.1.1). Für Simmel ist der Beruf der Mechanismus, der den Abgleich von gesellschaftlichen Bedarfen und Einzelinteressen regelt. Er bietet Hilfe bei dem wechselseitigen Suchen von qualifizierter Persönlichkeit und gesellschaftlichen Position. Auch wenn Simmel nicht weiter darauf eingeht, wie genau der Beruf diese ressourcenoptimierte Stellensuche- und -besetzung unterstützt, so weist er mit seiner These doch auf einen Theoriestrang hin, der neben der Sozialisations- vor allem die Allokationsfunktion des Berufs hervorhebt. Diese wurde wieder verstärkt im ausgehenden 20. Jahrhundert diskutiert (vgl. 7.2.2).

6.1.3 Der Beruf als Instanz religiöser Sozialisation

Die mit Beginn des deutschen Kaiserreichs einsetzende Nutzung des Berufsbegriffs für statistische Zwecke ermöglichte zunehmend soziostrukturelle Analysen auf empirischer Basis. Weber entnahm vorhandenen Statistiken über das Großherzogtum Baden, dass Protestanten vermeintlich weitaus geschäftstüchtiger wären als Katholiken. Sie bildeten nicht nur eine deutliche Mehrheit unter den leitenden Angestellten, sondern sie waren auch vermögender (Kösters 1993, 178). Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse rekonstruierte er die religiösen Ursprünge der Berufskonzeption und veröffentlichte seine Analyseergebnisse in der wohl berühmtesten deutschsprachigen Studie zum Berufsbegriff: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Sie erschien 1904/05 erstmals in Teilveröffentlichungen (Bd. 20 u. 21) im *Archiv für Sozialwissenschaften und*

Sozialpolitik und in einer veränderten und ergänzten zweiten Fassung im Jahr 1920. Weber beschreibt darin den religiösen Selbstzweck der Berufsausübung im Protestantismus – insbesondere Calvinismus – und analysiert die Folgen dieser Berufsauffassung im Hinblick auf die allgemeine Lebensführung. Der im Protestantismus vorherrschende Gedanke der Bewährung des eigenen Heils im Beruf ist für ihn der zentrale Mechanismus einer religiös geprägten Sozialisation. Gesellschaften, in denen diese Form der Werte- und Normenvermittlung dominiert, zeichnen sich durch Rationalismus, Arbeitsethik und – daraus resultierend – durch hohe Kapitalbildung aus (Weber 1996).

Webers Protestantismusstudie wurde vielfach rezipiert, aber auch vehement angezweifelt. Vor allem seiner empirischen Grundlage – eine Statistik zum Zusammenhang zwischen Konfession und sozialer Schichtung im Großherzogtum Baden – wurde Fehlerhaftigkeit vorgeworfen. Kritisiert wurde auch, dass er der Bildung als intervenierenden Variablen zu wenig Aufmerksamkeit schenkte. Einen Erklärungsansatz für die ökonomische Überlegenheit des Protestantismus, der konfessionelle Bildungsaspiration berücksichtigt, liefert Wößmann (2010, 25). Er analysierte Statistiken der preußischen Kreise und Städte des 19. Jahrhunderts und kommt zu dem Schluss, dass der Protestantismus nicht durch seine Arbeitsethik, sondern durch seine Bildungsaffinität zur Entfaltung des Kapitalismus in Westeuropa beigetragen hat. Überwiegend protestantische Gegenden Deutschlands weisen im 19. Jahrhundert eine höhere Alphabetisierungsquote als vorwiegend katholische Gebiete auf. Der positive Zusammenhang zwischen Protestantismus und Bildung kann auch im internationalen Ländervergleich nachgewiesen werden. Nicht die durch das Prädestinationsdogma hervorgerufene Arbeitsethik ist der Grund für den wirtschaftlichen Erfolg der Protestanten, sondern der Umstand, dass sie konfessionsbedingt über höheres Humankapital verfügen. Inwieweit Arbeitsethik und Bildung sich wechselseitig bedingen, muss nach Wößmann noch geklärt werden.

Webers These kann nach wie vor als bedeutsamer soziologischer Ansatz betrachtet werden, um die Zusammenhänge zwischen individueller Sozialisation, konfessionsbedingter Kultur und ökonomischer Entwicklung zu erklären; sie trug zudem entscheidend dazu bei, das Berufsthema nachhaltig in der Soziologie zu verankern (Demszky von der Hagen/Voß 2010, 755). Es handelt sich bei Weber allerdings primär um eine religionssoziologische Studie, nicht um eine berufssoziologische. Dem Beruf

wird bei Weber nur mittelbar Sozialisationsfunktion zugeschrieben, die eigentliche Sozialisationskraft geht von der Religion aus, nicht vom Beruf. Letzterer ist nur ein Medium, dessen sich der Einzelne – Protestant – aus religiösen Zwecken bedienen muss. Seine Analyse vernachlässigte die in der ständischen Tradition begründet liegende strukturelle Funktion des Berufs und führt hin zu einer Funktion als kulturprägende Institution.

6.2 SOZIALWISSENSCHAFTLICHE BERUFSDEFINITIONEN

Der Beruf als Analyseinstrument gesellschaftlicher Entwicklungen verweist auf seine Sozialisations- und Allokationsfunktion. Der Einzelne tritt mit seinen Qualifikationen in ein soziales Bezugssystem, welches auf ihn zurückwirkt. Darin kommt der doppelte Bezug des Berufs zum Ausdruck: In ihm treffen sich Einzelinteressen und Gemeinwohl. Diese Mittlerrolle zwischen Individuum und Gesellschaft wurde auch in der Folgezeit, in der der Beruf selbst ins Blickfeld des sozialwissenschaftlichen Interesses rückte, zum zentralen Forschungsthema.

6.2.1 Beruf und Erwerbschance

Während er in seiner Protestantismusthese den Beruf als ein Gefäß betrachtete, in dem sich Religiosität ausdrückt und das einer kapitalistischen Kultur förderlich ist, nahm Weber in seinem Werk *Wirtschaft und Gesellschaft* eine phänomenologische Betrachtung des Berufsbegriffs vor und analysierte seine Wesensmerkmale. Seine Definition von Beruf als soziologischer Grundkategorie des Wirtschaftens lautet: »Beruf soll jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist.« (Weber 1985, 80) Einige Absätze später fügt Weber auch den Qualifizierungsaspekt hinzu: »Zum Gegenstand selbständiger und stabiler Berufe werden nur Leistungen, welche ein Mindestmaß von Schulung voraussetzen und für welche kontinuierliche Erwerbschancen bestehen.«

Webers Definition wurde zur Basis der modernen Berufskonzeption, da sie erstmals explizit die dauerhaften persönlichen Erwerbschancen mittels auf Qualifikation beruhender Leistungsfähigkeit betont. Sie beruht vor allem auf dem Berufskonzept der Volkszählungen, bei dem der

Erwerbsgedanke dominiert (vgl. 5.4).² Die betont ökonomische Ausrichtung des Berufs bei Weber wurde vor allem von Werner Sombart (1863–1941) kritisiert. Webers Berufsdefinition entspricht nach Sombart zwar in hohem Maße den Anforderungen der Erwerbs- und Beschäftigungsstatistik. Sie vernachlässigt aber die gesellschaftliche Funktion der Sozialisation und integriert nicht den inneren Beruf, d.h. Eignung und Neigung (Sombart 1931).

6.2.2 Beruf und Gemeinschaftsbindung

Weber beschäftigte sich auf dreierlei Weisen wissenschaftlich mit dem Berufsbegriff: Erstens analysierte er seine historische Entwicklung, zweitens beschrieb er seine religionssoziologische Bedeutung und drittens betrachtete er ihn phänomenologisch, d.h., er benannte zentrale Merkmale, wobei er vor allem den Erwerbscharakter betonte. Eine erste explizit soziologische *Lehre vom Beruf* erarbeitete aber erst 1922 Karl Dunkmann (1868–1932). Er benennt auf der Grundlage einer ausführlichen historischen Analyse die Gemeinschaftsbindung als zentrales Kriterium. Damit widerspricht er zum einen der Argumentation Webers, dass der Beruf primär religiöser Selbstzweck sei, dadurch allerdings Auswirkungen auf die Sozialisation und Leistungsbereitschaft des Einzelnen und die ökonomische Entwicklung der gesamten Gesellschaft habe. Zum anderen grenzt er damit den Beruf deutlich vom Arbeitsbegriff ab. Grundlage seiner Überlegungen ist die auf Tönnies zurückgehende Unterteilung in zwei Elementarformen der sozialen Zusammenschlüsse: die freiwillige, emotional gestützte Gemeinschaft – Freundschaft, Liebe, Familie, Gemeinde – und die zweckrational organisierte Gesellschaft – Verträge, Technik, Wissenschaft. Den Beruf ordnet Dunkmann der Sphäre der Gemeinschaft zu, Arbeit hingegen dem gesellschaftlichen Bereich. Die Gemeinschaft ist für ihn eine Form des Zusammenlebens, die einem Organismus gleicht. Zu den einzelnen Gliedern zählt neben der Familie oder der Gemeinde auch der Beruf. Diese Glieder sind sowohl Funktion des Ganzen als auch untereinander abhängig. Der Beruf beschreibt bei Dunkmann somit in erster Linie ein soziales Verhältnis. Arbeitsinhalt und Ver-

2 | In der Zählung von 1907 heißt es: »Hauptberuf ist der Beruf, auf dem hauptsächlich die Lebensstellung beruht und von dem der Erwerb oder dessen größter Teil herrührt.« (Zit. n. Sombart 1931, 27)

dienstmöglichkeit sind nachrangig. Der Berufsausübende ist zunächst Teil der Gemeinschaft, dann erst Arbeiter und Lohnempfänger. Wo die Gemeinschaftsidee fehlt, ist kein Beruf möglich (Dunkmann 1922, 187 f.). In seiner von Anleihen aus der Biologie geprägten Vorstellung vom Beruf vernachlässigt er bewusst den ökonomischen Erwerbsaspekt. Dieser steckt im Arbeitsbegriff und gehört zur Sphäre der Gesellschaft und nicht der Gemeinschaft. Diese idealisierte Trennung von Beruf und Arbeit – Sozialbindung und Erwerbsfunktion – relativierte er in einer nachfolgenden Analyse allerdings, indem er zum einen den Beruf als Klammer zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft betrachtete und zum anderen versuchte, durch den Gedanken der »Arbeitsfreudigkeit« (Dunkmann 1933) eine Synthese zwischen Arbeit und Beruf zu erzielen. Trotz seiner durchaus traditionellen Sichtweise auf den Berufsbegriff sprach sich Dunkmann nicht für eine Wiederbelebung der Berufsstände aus, weder als gesamtstaatliches Ordnungskonzept noch in ihrer eingeschränkten Funktion als Interessensvertretung.

Die Gemeinschaftsbindung wurde auch in der Folgezeit noch als charakteristisches Kennzeichen des Berufs betrachtet. So schreibt Friedrich Schlieper (1897–1981) 1951: »Der Beruf hat, losgelöst von der Gemeinschaft, keine Realexistenz, da die Gemeinschaft ihn in seinem Sinn hält und trägt.« Schlieper unterscheidet allerdings – im Gegensatz zu Dunkmann – den Individualbezug von der Gemeinschaftsfunktion. Beruf ist nicht das Handeln einer Gemeinschaft insgesamt, sondern das Handeln einer Person in ihrer naturgegebenen Eingliederung in der Gemeinschaft. Funktionen der Gemeinschaft als Ganzes sind hingegen Lebensbereiche wie Religion, Kunst, Erziehung, Wirtschaft, Technik usw. Demzufolge definiert er: »Jedes berufliche Tun gliedert sich also je nach seiner Zwecksetzung in eine bestimmte Gemeinschaftsfunktion ein. Beruf ist also gemeinschaftsorientiertes Arbeiten des selbstverantwortlichen Menschen im Rahmen einer Gemeinschaftsfunktion.« (Schlieper 1975, 76). Dem Beruf im sozialen Sinne steht immer auch die individuelle Perspektive gegenüber. Dunkmann und später Schlieper betrachten die Gemeinschaftsbindung als Zentralcharakteristikum des Berufs, materieller Erwerb hingegen ist nicht konstitutiv. Diese Sichtweise – Sozialbewusstsein vor individueller Versorgung – bedeutet, dass für den Berufsinhaber sein Beitrag zum Gemeinwohl wichtiger ist als seine Erwerbschance. Sozial wertvolles Handeln ist aber nicht an Beruflichkeit gebunden, es kann beispielsweise auch im Ehrenamt vollzogen werden.

6.2.3 Der Beruf zwischen Erwerbsinteresse und Sozialorientierung

Die Zuordnung des Berufsbegriffs zu den soziologischen Fachtermini forcierten Sombart 1931 durch seinen Beitrag *Beruf* im *Handwörterbuch der Soziologie*³ und Mann 1933 durch seinen Aufsatz *Zur Soziologie des Berufs* in den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik*. Sombart und Mann unterscheiden zwei zentrale Bezugspunkte des Begriffs: zum einen die objektive Bedeutung – von der arbeitsteiligen, spezialisierten Gesellschaft ausgehend –, zum anderen die subjektive – von der Person ausgehend. Beruf ist Funktion von Gesellschaft und Individuum. Letztere lässt sich nach Sombart nochmals unterteilen in »Vocatio« – Berufung oder innerer Beruf – und »Occupatio« – Beschäftigung oder äußerer Beruf. Er spricht in diesem Zusammenhang auch von »Soll-Beruf« und »Ist-Beruf«, die in einer Tätigkeit zusammenfallen können, aber auch in einer Weise auseinanderfallen können, dass eine einzige Person zwei Berufe ausübt (Sombart 1931, 25).

Beim objektiven arbeitsteiligen Berufsbegriff nimmt Sombart allerdings kaum eine Eingrenzung vor. Er trennt lediglich natürliche Berufe – Ehemann, Bauer – von künstlichen, gemachten Berufen – Handwerksberufe und Berufe der modernen Wirtschaft. Diese Offenheit kritisiert Mann mit dem Argument, dass »in Sombarts Grundlegung einer Berufssoziologie die begrifflichen Grenzen verschwimmen. Der Beruf wird mit Nachbarbegriffen – nicht nur mit der Arbeit, sondern auch mit der Beschäftigung – gleichgesetzt«. Dies führt lediglich zu einer »Sammlung widersprechender Wortbedeutungen« (Mann 1933, 491). Mann selbst nennt drei Wesenselemente: »[S]owohl die Harmonie zwischen Berufstätigkeit und Berufseignung, als auch die Beziehung des Einzelwerks auf den überindividuellen Zweck (>der Ganzheitsbezug<), als auch die gesellschaftliche Interdependenz der Berufe.« Vor allem der zweite Aspekt ist für ihn zentral:

Vornehmlich muß der Berufstätige imstande sein, die Eigenleistung in den gesellschaftlichen Zweckzusammenhang einzuordnen, sein Werk als integrierenden Teil

3 | Als erste Abhandlung für ein Fachwörterbuch erschien bereits 1924 im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* der Beitrag *Beruf und Berufsstatistik* von Friedrich Zahn (1869–1946).

des von der Gesellschaft zu bewältigenden Gesamtwerks zu verstehen. Mit anderen Worten: Der Beruf im objektiven Sinne setzt ein ›Berufsbewußtsein‹ voraus. (Ebd., 485; Hervorh. im Orig. gesperrt)

Nach Mann ist ein überindividueller Zweckzusammenhang weder bei der Durchführung krimineller Handlungen, wie z.B. Räuberei, gegeben noch bei der auf Handgriffe reduzierten repetitiven Arbeit in Fabriken. Es handelt sich hierbei vielmehr um Beschäftigungen, die nicht dem Berufsbegriff subsumiert werden können. Die Begründungen dafür, dass diese Beschäftigungen kein Sozialbewusstsein ermöglichen, sind allerdings unterschiedlich: Einerseits argumentiert er berechtigterweise moralisch, andererseits stellt er einen Zusammenhang zwischen Komplexität der Tätigkeit und Sozialorientierung her, der nur bedingt nachvollziehbar ist.

Nicht relevant ist für Mann der Zusammenhang, der bei Webers Berufsdefinition im Vordergrund steht, nämlich Beruf und Erwerb. In ihrem sozialphilosophischen Ansatzpunkt widersprechen sich die beiden Konstrukte sogar: Während der Berufsgedanke auf einem harmonischen Einfügen in die Gesellschaftsordnung gründet, setzt der Erwerbsgedanke einen Wettkampf der Menschen voraus. Der Erwerbstätige denkt individualistisch, der Berufstätige universalistisch, »daher müssen Berufsbewußtsein und Erwerbssinn geschieden werden« (Mann 1933, 488).

Manns Abgrenzungen verdeutlichen die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sich widerstreitenden Positionen bei der Bestimmung der Konstitutiva des Berufsbegriffs. Einerseits stand der Erwerbs- und Versorgungsgedanke im Vordergrund, andererseits die Gemeinschaftsmoral. In dieser Unterscheidung findet sich der Streit zwischen Materialismus und Idealismus wieder. Bezeichnend ist, dass aus der idealistischen Perspektive sich die Berufsidee im Grunde in einer permanenten Krise befindet. Während Dunkmann (1922, 6) vom »Kurssturz in der Wertung des Berufs im 19. Jahrhundert« spricht, proklamiert Mann (1933, 492) den »Verfall des Berufsgedankens« im Jahre 1933, worunter er die Entpersönlichung der Arbeit und die Auflösung eines sinnvollen Werkzusammenhangs im Maschinenzeitalter versteht. Dieser Verfall beruht letztlich aber nicht auf dem technischen Fortschritt oder neuen Formen der Arbeitsorganisation, sondern er ist weltanschaulich begründet und liegt an der Überbetonung materieller Lebensinteressen. So betrachtet liefert der Berufsgedanke sowohl Krankheitsursache, nämlich materielles Einzelinteresse, als auch Heilmittel, nämlich Gemeinsinn.

6.2.4 Synthese der traditionellen Berufsfunktionen

Der Psychologe Theodor Scharmann (1907–1986) knüpfte 1956 in seiner Schrift *Arbeit und Beruf* nochmal an die Vorkriegsanalysen an. Mithilfe der Einteilung Sombarts in objektive und subjektive Aspekte kommt er zu dem Schluss:

dass eine Begriffsbestimmung des Berufs sehr verschieden ausfallen wird, je nachdem, ob man den Erwerbscharakter und die Betriebsgebundenheit, d.h. die objektive Seite des Begriffes oder mehr den Berufscharakter, den potentiell-ethischen und subjektiven Aspekt der Sache im Auge hat. Es lassen sich denn auch alle Definitionsversuche auf diese beiden Grundtypen zurückführen [...].

Davon nimmt er explizit Dunkmanns *Lehre vom Beruf* aus, da es sich bei ihr nicht um eine Definition handelt. Sie ist vielmehr einer eigenen dritten Gruppe zuzuordnen, nämlich normativen Vorstellungen, die weniger sagen, was der Beruf ist, als vielmehr, was er sein soll. Auf der Grundlage dieser Kategorisierung analysiert Scharmann sowohl die psychologischen als auch die soziologischen Aspekte der Berufskonstitutiva Eignung und Übung sowie Neigung und Kontinuität. Diese Synthese führt ihn zu einer integrativen Definition:

Beruf soll vielmehr heißen, eine freie, möglichst kontinuierlich ausgeübte, vorwiegend auf Eignung und Neigung gegründete, erlernte und spezialisierte sowie entgeltliche Dienstleistung, die als Funktion einer arbeitsteilig organisierten Wirtschaft der Befriedigung materieller oder geistiger Bedürfnisse dient. (Scharmann 1956, 2)

Scharmann macht deutlich, dass Berufsdefinitionen sich danach unterscheiden, von welcher disziplinären Warte aus sie aufgestellt werden. Seine eigene ist der Versuch, die wesentlichen von Soziologie und Psychologie bis dahin erarbeiteten Elemente zu integrieren, pädagogische Aspekte fließen nur am Rande mit ein. Seine psychologischen Analysen der Bestimmungsstücke – Eignung und Neigung – wurden vor allem für die Theoriebildung der Berufsberatung von Bedeutung; ihnen lag allerdings immer noch der Gedanke des Lebensberufs zugrunde. Soziologisch diskutierte er den Beruf noch in der Dichotomie von Sozialverbundenheit und Lohnarbeit. Zwar gibt es nach Scharmann in der industriegeprägten

Gesellschaft des 20. Jahrhunderts durchaus Entwicklungen zum Vorteil der Arbeiter. Die Arbeiterschaft gewinnt durch ihren stetig wachsenden Anteil am Sozialprodukt Einfluss auf die Sozialgesetzgebung und qualifizierte Ausbildungsgänge bieten dem modernen Industriearbeiter wesentlich günstigere Bedingungen zur Erlangung einer angemessenen Berufschance als dem Proletarier von einst. Das Grunddilemma besteht allerdings nach wie vor: Durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse und Betriebsstrukturen wird der Arbeiter gezwungen, seine Arbeitskraft als Ware anzubieten; dieser Umstand wirkt sich zerstörerisch auf sein persönliches Verhältnis zur Tätigkeit aus. Lohnarbeit im marxschen Sinn ist unvereinbar mit Berufsverbundenheit.

Scharmanns Berufskonzeption ist allerdings bereits zur Zeit ihrer Entstehung – 1956 – überholt (Meier 1957). Wesentlicher Grund dafür ist, dass die soziostrukturelle Funktion des Berufs, das zentrale Topos der Berufssoziologie nach dem Zweiten Weltkrieg (vgl. 7.1), vernachlässigt wird. Dies gilt bis in die 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts hinein auch für die Berufsdefinitionen anderer Autoren. So bezeichnet Conze 1972 den Beruf als »Kreis von Tätigkeiten mit zugehörigen Pflichten und Rechten, den der Mensch im Rahmen der Sozialordnung als dauernde Aufgabe ausführt und der ihm zumindest zum Erwerb des Lebensunterhaltes dient« (Conze 1972b, 490). Seine sozialstrukturierende Wirkung bleibt weitgehend unberücksichtigt.

6.3 DER BERUF IN DER WEIMARER REPUBLIK UND DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

Der Berufsbegriff stand vor dem Ersten Weltkrieg nicht im Mittelpunkt gesellschaftstheoretischer Überlegungen. Durch seine institutionelle Kraft war er jedoch zu einem Wegbereiter des National- und Sozialstaats geworden. Dies beförderte Entwicklungen, die bereits im Kaiserreich ihren Anfang genommen hatten, aber erst in der Weimarer Republik zur eigentlichen Entfaltung kamen. Die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Berufsbegriff wuchs, was zur Entstehung der Berufssoziologie als eigenständigem Zweig sowie berufsbezogener Teildisziplinen in Psychologie und Pädagogik führte. Der materialistische Erwerbsgedanke fand auch theoretisch Eingang in die Berufsidee, die bis zum Ende

des 19. Jahrhunderts noch von der idealistischen Sozialorientierung⁴ dominiert wurde. Damit konnte sich nun auch der Industriearbeiter im Berufsgedanken wiederfinden. Dass die Industrie sich spätestens in der Weimarer Republik mit dem Beruf versöhnt hatte, wird dadurch deutlich, dass sie ihr Qualifizierungskonzept – den industriellen Facharbeiter⁵ – auf dem Berufsgedanken gründete. Fabrik und Bildung gingen ein Bündnis ein, und die industrielle Fertigung wurde neben dem Handwerk zur zweiten Säule der deutschen Beruflichkeit. Aber auch für Handwerk und Bürgertum war die erwerbsbezogene Erweiterung des Berufsbegriffs von Vorteil. Sie bot ihnen die Möglichkeit, sich von der unsteten Arbeit der Industrie abgrenzen zu können, ohne die Notwendigkeit der materiellen Versorgung ausschließen zu müssen.

Im Nationalsozialismus⁶ erfuhr der Berufsbegriff nicht die gleiche ideologische Instrumentalisierung wie der Arbeitsbegriff. Bereits im 19. Jahrhundert entwarf der aufkommende deutsche Nationalismus den Gedanken der »deutschen Arbeit« und koppelte ihn mit Antisemitismus. Die Verbindung von Arbeit, Nationalismus und Antisemitismus wurde zu einem Kernelement der NS-Ideologie (Kipp/Miller-Kipp 1995). Dem Beruf hingegen widmete die NS-Ideologie insgesamt wenig Aufmerksamkeit. Für die Zeit von 1933 bis 1945 sind im Grunde nur drei Entwicklungen festzuhalten:

Erstens erlebte der berufsständische Gedanke nochmals eine Renaissance; zumindest in Deutschland wurde er aber nicht bedeutsam für die gesellschaftliche Praxis.

4 | Der »religiöse Stallgeruch« haftete dem Berufsbegriff nach McClelland (1985, 234) im Grunde bis zum Zweiten Weltkrieg an: »Im deutschen wissenschaftlichen Gebrauch war der Begriff ›Beruf‹ vor dem Zweiten Weltkrieg mehr Bestandteil der Morallehre als Gegenstand soziologischer Theoriebildung [...] trotz verschiedener Neuansätze wie bei Weber, der erwerbstheoretische Aspekte stärker als lutherisch-idealistisches Gedankengut berücksichtigt sehen wollte.«

5 | Die bereits im Kaiserreich einsetzende Bewertung des Berufs als geeignetes Vehikel für industrielle Qualifizierung beruhte auch auf dem spezifisch deutschen Weg der Industrialisierung mit den ökonomischen Spezialisierungsmustern Maschinen- und Fahrzeugbau und Chemie (Baethge 2004, 2).

6 | Pätzold (1989, 263) und Kipp/Miller-Kipp (1995, 25) betonen, dass gerade im Bereich der Erforschung des nationalsozialistischen Berufskonzepts noch erhebliche Lücken bestehen.

Zweitens lieferte vor allem der von Dunkmann 1922 entwickelte Gemeinschaftsbezug ein Berufskonzept, das an die nationalsozialistische Ideologie anschlussfähig war. Das nachstehende Zitat aus dem 1942 entstandenen Entwurf eines Berufserziehungsgesetzes ist dafür ein Beleg:

Dem Wort »Beruf« liegt »Berufung« zu Grunde, ein Begriff, der seinerseits eine besondere, Dienst und Entfaltung fordernde Kraft und eine bestimmte Anlage des einzelnen voraussetzt. Entgegen früheren Anschauungen, die teils kirchlich-dogmatisch, teils individualistisch-, teils kollektivistisch-materialistisch, teils universalistisch-ständisch bestimmt waren, betont die nationalsozialistische Lehre vom Beruf, daß diese Berufung von der Volksgemeinschaft und der durch die Volksgemeinschaft begründeten rassischen Anlage des einzelnen Volksgenossen ausgesprochen wird. Dabei ist die Volksgemeinschaft also schon der entscheidende Ausgangspunkt, nicht erst das erwünschte Ergebnis: Nicht durch den Beruf zur Volksgemeinschaft, sondern von der Volksgemeinschaft her zum Beruf als einer Entfaltung und Steigerung der Ordnung und Kraft der Volksgemeinschaft. Beruf ist in diesem nationalsozialistischen Sinne somit eine von der Volksgemeinschaft ermöglichte und geforderte Funktion, ein Dienst, der zugleich für den Volksgenossen natürliche Sinnerfüllung und Entfaltung seiner Persönlichkeit ist. Diese Berufsauffassung deckt sich mit der nationalsozialistischen Arbeitslehre, denn deutsche Arbeit ist nach nationalsozialistischer Auffassung Dienst und Entfaltung der Persönlichkeit in der Volksgemeinschaft und für die Volksgemeinschaft. [...]

Danach kann man Arbeit und Beruf wohl gegenwärtig am besten so zusammenstellen: Arbeit im nationalsozialistischen Sinne ist Beruf. Beruf ist eine durch den Dienst-, den Einsatz- und den Persönlichkeitsgedanken gekennzeichnete besondere Haltung bei der Arbeit. Allein die Ausübung der Arbeit als Beruf sichert den dauernden Bestand der Volksgemeinschaft. (Zit. n. Pätzold 1982, 96)

Drittens wurde vor allem die Berufsbildung in der Berufsschule institutionell ausgebaut, womit gleichzeitig die industrielle Ausbildung stabilisiert wurde. Pätzold (1989, 264 f.) nennt in zeitlicher Reihenfolge folgende Neuerungen:

- 1935 wurde der große Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Lehrlingsausbildung eingeführt und das reguläre Erlernen eines Handwerks als Bedingung für die Niederlassung als selbstständiger Handwerker und den Eintrag in die Handwerksrolle festgeschrieben.

- 1936 wurden durch den DATSCH die *Leitsätze zur Anerkennung von gelernten Facharbeiterberufen und von Lehrberufen* erarbeitet. Hierbei handelte es sich vor allem um die Ordnungsmittel Berufsbild, Berufsbildungsplan, Berufseignungsanforderungen und Prüfungsanforderungen als Grundlage für die Regelung der industriellen Berufsausbildung.
- Bis 1938 erfolgten die Gleichstellung von handwerklicher und industrieller Berufsausbildung sowie die gleichberechtigte Zulassung der von der Industrie- und Handelskammer geprüften Facharbeiter zur Meisterprüfung.
- 1937 wurde durch Erlass des Reichserziehungsministeriums eine einheitliche Neugliederung des beruflichen Schulwesens in Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule verfügt, verbunden mit einer Durchlässigkeit zu Technischen Hochschulen und akademischen Berufen.
- 1938 wurden per Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli die Berufsschulpflicht und der »Gleichlauf« von betrieblicher und schulischer Ausbildung eingeführt, was einer gesetzlichen Festschreibung der dualen Ausbildung als Regelform der Berufsausbildung gleichkam.

Der Zweite Weltkrieg hatte keine vergleichbaren Auswirkungen auf Berufsbildung und Berufsberatung wie der Erste Weltkrieg, der quasi als Katalysator für berufsbezogene Institutionalisierungsprozesse gewirkt hatte, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Ausgang genommen hatten.